G 20680
ISSN 0342-9857

neue. praxis

Zeitschrift für
Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik

BEITRÄGE

CLEMENS DANNENBECK
CARMEN DORRANCE

Der Inklusionsdiskurs und die (Offene) Kinder- und Jugendarbeit – vom Diskursanlass zur Reflexion von Vielfalt und Differenz (S. 150-157)

www.verlag-neue-praxis.de

verlag neue praxis

np 2/14

Clemens Dannenbeck/Carmen Dorrance

Der Inklusionsdiskurs und die (Offene) Kinder- und Jugendarbeit

Vom Diskursanlass zur Reflexion von Vielfalt und Differenz

Zwischenresümee: Was vom Tage übrig bleibt …

UN-BRK

Fünf Jahre nach Ratifizierung der *UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung* (UN-BRK)[1] steht zu befürchten, dass der auf sie zurückzuführende politische Handlungsdruck verebbt und Umsetzungsbemühungen zunehmend Good-Practice-Projekten zugewiesen werden. Inklusion im Sinne einer gesellschaftspolitischen Selbstverpflichtung, an der Realisierung und Ausgestaltung gleichberechtigter und selbstbestimmter Teilhabe für alle Menschen zu arbeiten, schrumpft zum bloßen Diskursanlass und büßt dabei das Moment ihrer kritischen Provokation ein.

Beispielhaft für diese Entwicklung ist die Schule als immer stärker kleingeredeter »Ort« inklusiver Bemühungen. Nach einer Reformphase schulgesetzlicher Revisionen in beinahe sämtlichen Bundesländern[2], wird (wie jüngst in Bayern) öffentlichkeitswirksam der vorgeblich überfällige Schulfrieden (wieder) ausgerufen, womit nach Möglichkeit auch gleich die übrigen Problemherde schulpolitischer Entwicklung wie G8 oder die Ganztagsschule mit erledigt werden sollen. Das soll's dann gewesen sein mit der »Inklusion«. Nicht das Bildungssystem als gesellschaftliches Teilsystem stand in den letzten fünf Jahren in Bezug auf die Umsetzung der UN-BRK öffentlichkeitswirksam zur Diskussion, sondern primär die Schule und da weit eher das Segment der Primarstufe, ganz zu schweigen davon, dass sich die Argumente selbst an diesem Punkt meist um Vor- und Nachteile, Risiken und Chancen, Möglichkeiten und Grenzen schulischer Integration drehten. Eine menschenrechtlich begründete Anforderung an die Praxis auf die praktischen Bedingungen ihrer Möglichkeit hin zu testen, ist jedoch ein Paradox. Weiterhin wird wissenschaftlich und praktisch (dauer)erprobt, ob und inwieweit und unter welchen Umständen (sic!) es denn funktionieren (sprich gelingen) könnte, mit der gemeinsamen Beschulung von Kindern mit und ohne Behinderung. Der Frage nach den Bedingungen des Gelingens ist die Möglichkeit oder das Risiko oder auch die *Erwartung* des Scheiterns immanent. Resultat dieser politstrategischen Verkürzung der Problemstellung: Wir leisten uns – auf im internationalen Vergleich durchaus hohem Niveau – ein »Stück mehr« Integration von Menschen mit Behinderung

Menschenrecht

1 Zu den einschlägigen Originaltexten die UN-BRK und ihre Umsetzung betreffend, vgl. die Homepage des Berliner Instituts für Menschenrechte (Sitz der Monitoringstelle für Deutschland) – www.institut-fuer-menschenrechte.de.

2 Vgl. Klemm, Klaus (2013): Inklusion in Deutschland – eine bildungsstatistische Analyse. Bertelsmann-Stiftung (Hrsg.). Gütersloh sowie die Diskussionen auf dem jüngsten UNESCO-Gipfel »Inklusion – Die Zukunft der Bildung« am 19. und 20. März 2014 (vgl. www.unesco.de/gipfel_inklusive_bildung.html).